

# **Versetzungsantrag!**

## **Beitrag von „Sawe“ vom 4. September 2012 11:51**

Guten Tag,

ich haben einen Versetzungsantrag aufgrund gesundheitlicher Probleme gestellt.

Beigelegt habe ich ein Attest von meinem Arzt, der dringend zu Versetzung rät.

Weiß einer wie es in solchen Fällen abläuft?

Habe ich realistische Chancen mit Attest schneller vesetzt zu werden?

Meine mal im gelesen zu haben, dass der Staat eine Fürsorgepflicht für seine Beamten hat, und mich deshalb versetzen muss 😊

Bliebe natürlich noch der Weg zum Amtsarzt, wenn die Behörde mein Attest anzweifelt.

Gruß Steven

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 4. September 2012 13:35**

naja.. eine krankheit die nur an einer schule besteht.. scheint wohl dann mobbing zu sein.. und daraus resultiernde psychische beschwerden...

schon mit dem personalrat gesprochen? das hätte ich gemacht, da er sich bei versetzungen für dich einsetzen sollte.

---

## **Beitrag von „Sawe“ vom 4. September 2012 13:40**

### Zitat von coco77

naja.. eine krankheit die nur an einer schule besteht.. scheint wohl dann mobbing zu sein.. und daraus resultiernde psychische beschwerden...

schon mit dem personalrat gesprochen? das hätte ich gemacht, da er sich bei versetzungen für dich einsetzen sollte.

Nein, Mobbing ist es nicht 😊

Habe Probleme mit meiner Lunge, da die Luft hier nachweislich sehr schlecht ist.  
Es droht Asthma zu werden.

Mir wird dringend angeraten an die See zu ziehen.

Der Schulleiter hat meinem Antrag zugestimmt und unterstützt meine Versetzung.

Mit Spanisch hat er mir gesagt, könnte ich mir die Schule aussuchen an die ich versetzt werden möchte 😊

Da ein Attest vom Arzt vorliegt ist seine Meinung rechtlich eh irrelevant.

Mich interessiert nur, wie lange es dauert bis man versetzt wird wenn ein Attest vorliegt.

Versetzen müssen Sie mich eh aufgrund des Attestes, oder das Attest in Frage stellen und mich zum Amtsarzt schicken.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 4. September 2012 13:55**

also sicherlich sind deine chancen nicht schlecht.

1. hast du die freigabe des sl. das ist schon mal gold wert.
2. du hast ein gesundheitliches attest

aber um mehr zu wissen würd ich mich an den sachbearbeiter wenden.

der kann dir sicherlich mehr sagen.

ich hab damals bei meinem antrag schon früh gewusst, dass ich versetzt würde (also mündlich).

ich würd nachfragen.

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 4. September 2012 14:07**

#### Zitat von coco77

also sicherlich sind deine chancen nicht schlecht.

1. hast du die freigabe des sl. das ist schon mal gold wert.
2. du hast ein gesundheitliches attest

aber um mehr zu wissen würd ich mich an den sachbearbeiter wenden.  
der kann dir sicherlich mehr sagen.  
ich hab damals bei meinem antrag schon früh gewusst, dass ich versetzt würde (also  
mündlich).  
ich würd nachfragen.

Wie bekomme ich raus wer mein Sachbearbeiter ist?  
Im Antrag steht, dass man von Nachfragen absehen soll.  
Nach telefonischer Rücksprache mit einer Angestellten der Landesschulbehörde Osnabrück,  
wurde mir gesagt,  
dass Versetzungen zum Februar in der Regel abgelehnt werden und ich dann einen neuen  
Antrag für 08/13 stellen muss.  
Stimmt das? Verstehe den Sinn nicht.  
Man könnte mir doch bei Ablehnung für 02/13 das OK für 08/13 geben.  
Die Frage, ob Sie bei einem Attest überhaupt ablehnen dürfen, konnte man mir auch nicht  
beantworten.  
Wer mein Sachbearbeiter ist, konnte ich bei der LSB auch nicht in Erfahrung bringen. Man  
konnte mir noch nicht mal sagen, ob mein Antrag vorliegt 😊

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 26. September 2012 16:21**

Zur Info:

Versetzung zum 2. Halbjahr des Schuljahres 12/13 hat geklappt 👍

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 27. September 2012 17:30**

Hallo,

ich habe noch mal eine Frage zur Versetzung.  
Ich habe die Freigabe von der LSB meines Bezirks.  
Desweiteren hat sich ein Gymnasium des Bezirkes gemeldet wohin ich versetzt werden möchte.  
Dieses Gymnasium hat Bedarf.  
Bekomme ich nun direkt einen Bescheid, dass ich an dieses Gymnasium versetzt werde,  
oder muss die Schulleitung des Gymnasiums erst die Bereitschaft erklären mich zu nehmen?

Im Grunde entscheidet die Versetzung doch die LSB nach Bedarf,wenn ich nicht falsch liege,oder?

Heißt, das Gymnasium hat Bedarf und somit wird mir vorgeschlagen an dieses Gymnasium versetzt zu werden,oder?

Ich hoffe man versteht meine Frage 😊

LG Sawe

---

**Beitrag von „Trillian701“ vom 14. September 2013 10:52**

Hallo!

Ihr habt zum Teil erfolgreich Freigabe-Anträge geschrieben :)...

Möchte meinen - mit Pausen - mittlerweile dritten Antrag auf Freigabe stellen. Kann mir jemand sagen, was genau dort rein muss? Weiß nicht mehr, wie ich die letzten formuliert habe und möchte keinen Fehler machen. Grund für den Freigabebeantrag ist mein Wunsch, zu meinem Partner zu ziehen...

Lieben Dank!